

# GERMANIA

KORRESPONDENZBLATT DER  
RÖMISCH - GERMANISCHEN KOMMISSION DES  
ARCHÄOLOGISCHEN REICHSINSTITUTS  
C. C. BUCHNERS VERLAG, BAMBERG

Jahr XV

1931

## Templum.\*)

Als Schumacher 1899 im zweiten Heft der „Veröffentlichungen der Großherzogl. Badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde“ die von ihm 1896 untersuchte „Gallische Schanze bei Gerichtstetten“ veröffentlichte, wird er kaum geahnt haben, welche schwierige Probleme er damit anschnitt. Ein volles Menschenalter ist seitdem verstrichen, aber noch dauert der Streit um die Bedeutung der Anlagen, deren erste damals von Schumacher ins Licht gestellt wurde. Ja, man muß sagen, daß die Rätsel, die sie aufgaben und aufgeben, immer größer werden, je mehr man sich mit ihnen beschäftigt und je mehr man ihrer erforscht hat.

Man kennt an solchen Schanzen jetzt etwa 200 oder mehr und zwar aus einem ziemlich scharf umrissenen Gebiete, aus Württemberg und aus Bayern, wo sie „im Gebiet der Donau und ihrer Zuflüsse häufiger als im Gebiet des Mains und seiner Nebenflüsse“ und nördlich bis jetzt nicht über den Main hinüber zu gehen scheinen; aus Nordbaden ist nur die schon genannte Schanze von Gerichtstetten bekannt. Ihre Hauptmerkmale sind die ungefähr quadratische Form bei durchschnittlich (aber auch nur durchschnittlich) 80 bis 100 Meter Seitenlänge, Erdwall und vorliegender Graben meist ohne Berme und ohne irgendwelche Wallversteifungen, nur ein breites Tor: eine einfache Wallücke in der Mitte einer der Seiten, die, wo näher untersucht, einen hölzernen Torbau enthielt und, ein besonders bezeichnender Zug, scharfgewinkelte und leicht überhöhte Ecken. Die selbst bei ausgedehnteren Grabungen stets recht spärlichen Funde, fast nur Keramik, sind meist nicht weiter bezeichnend und gehören, soweit bestimmbar, in die Spätlatènezeit, doch findet sich gelegentlich auch Jüngerer, Römisches. Innenbauten sind mit Sicherheit nur aus zweien bekannt, ein Holzhaus und ein kleiner Steinbau aus der Schanze von Gerichtstetten, ein Holzbau aus einer Schanze bei Obereßlingen, alle drei in oder nahe einer Ecke gelegen. Gelegentlich begegnen auch Doppelschanzen und noch umfangreichere Anlagen, wie vor allem die beiden bekanntesten Schanzen von Deisenhofen, bei denen einmal eine einfache, das andere Mal eine Doppelschanze von einem noch viel größeren Wallviereck umschlossen wird. Wegen aller dieser und weiterer Einzelheiten muß auf die angeführte Literatur verwiesen werden<sup>1)</sup>.

\*) Das Manuskript zu diesem Aufsatz, das sich im Nachlaß von Friedrich Drexel druckfertig vorfand, wurde der Schriftleitung von Frau Prof. Drexel zum Abdruck zur Verfügung gestellt. Es faßt Gedankengänge zusammen, mit denen sich der Verstorbene viel beschäftigt hat, und ist kurz vor seinem Tode, ursprünglich für die Schumacherfestschrift bestimmt, niedergeschrieben worden. Der 15. Jahrgang der Germania sei mit diesem Gedenkzeichen an Friedrich Drexel eingeleitet.

<sup>1)</sup> Ich folge hier vor allem Reinecke in „Die Heimat“, Beilage der Nürnberger Zeitung 1914 Nr. 3–5, sowie demselben, Bayr. Vorgeschichtsfreund 1/2, 1921/22, 59 ff.

Ein Zufall, so scheint es jetzt, hat es gefügt, daß die erstuntersuchte Schanze, eben die von Gerichtstetten, nicht nur gleich zwei Innenbauten, sondern auch verhältnismäßig viele Funde erbrachte. So schien denn Schumacher durchaus im Rechte zu sein, wenn er die Vermutung aufstellte, daß es sich hier um keltische Gutshöfe, die Vorläufer der von einer Steinmauer umfriedigten römischen Gutshöfe, handle. Aber die seitdem näher erforschten Schanzen, vor allem einige in Württemberg gelegene, haben sich trotz alles Suchens als äußerst fundarm und, von Obereßlingen abgesehen, auch als völlig leer von Innenbauten erwiesen. Wenn also Bersu in seiner Veröffentlichung der Obereßlinger Schanze unter Beibringung weiterer durchaus berechtigter Gegengründe von der Deutung auf Gutshöfe absehen will, so ist das durchaus begrifflich. Was nun seinen positiven Lösungsversuch angeht, so hat er mit einem zweifellos recht: dem Bau dieser Schanzen hat „überall ein einheitlicher Wille zu Grunde gelegen,“ und ihre Anlegung ist unter einem einheitlichen Gesichtspunkte erfolgt, dem gegenüber Wille und Wunsch des Einzelnen, des Individuums völlig zurückzutreten hatte. Hier liegt tatsächlich der Angelpunkt des ganzen Problems der Viereckschanzen.

Der genannte Lösungsversuch wird nur flüchtig ausgeführt: die Schanzen sollen militärische Anlagen, Befestigungen sein. Darunter kann man sich Verschiedenes denken, feste Lager, Feldlager, Fliehburgen. Aber bei allen diesen Möglichkeiten sieht man nicht recht, welchen Sinn der Befehl zum Bau dieser unzähligen Schanzen, deren es ja einst ein Vielfaches der jetzt noch vorhandenen gegeben haben muß, gehabt haben soll, selbst wenn man zugeben wollte, daß zur Spätlatènezeit Süddeutschland oder wenigstens der in Frage kommende Teil unter einer einheitlichen und starken Herrschaftsgewalt gestanden habe. Noch schwieriger würde die Sache natürlich, wenn sich herausstellen sollte, daß diese Schanzenform über ein noch größeres Gebiet verbreitet war. Und hierzu hat es durchaus den Anschein<sup>2)</sup>. Schon Schumacher hat in seinem Berichte über Gerichtstetten (S. 85) auf eine zum mindesten sehr ähnliche Schanze bei Amplepuis (Rhône) hingewiesen, und beim Durchblättern der „Rapports de la Commission des Enceintes préhistoriques“ oder der umfanglichen Aufsätze über ebensolche Werke in den Berichten über die 1905 beginnenden „Congrès préhistoriques de France“ stößt man auf nicht ganz wenige Anlagen, die zum mindesten verdächtig erscheinen, ebenfalls der Gruppe der keltischen Viereckschanzen anzugehören. Besser steht es mit der Normandie, da Deglatigny, der verdiente Erforscher dieser Landschaft, seine Beschreibung einer Anzahl dortiger Erdwerke ausdrücklich mit dem Hinweis auf ihre Verwandtschaft mit Gerichtstetten begründet; Funde aus ihnen sind allerdings bisher nicht bekannt geworden. Auch in der Bretagne, und zwar nördlich von Nantes, finden sich eine Anzahl rechteckiger Erdwerke, die heute den Namen „Chatelliers“ tragen; ein sich mit ihnen beschäftigender Aufsatz von Maître läßt indessen mangels ausreichender Beschreibungen und namentlich mangels Plänen nicht erkennen, ob sie zu der hier behandelten Gruppe gehören können.

Wird man also einstweilen auch diese Parallelen auf altgallischem Boden nur mit Vorsicht heranziehen dürfen, so sieht es doch ganz so aus, als ob die

Vgl. ferner über württembergische Schanzen Bersu, Fundber. aus Schwaben 19, 1911, 15 ff.; Paret und Bersu, ebd. N. F. 1, 1917/22, 64 ff.; Bersu ebd. 3, 1924/26, 62 ff. (Obereßlingen); über einige fränkische Hock, 3. Ber. d. Röm.-Germ.-Komm. 1906/07, 42 f. Die berühmte Schanze von Gerichtstetten, zuerst veröffentlicht von Schumacher, Veröff. der bad. Altertumssammlung 2, 1899, 75 ff., scheint immer noch das einzige Beispiel in Nordbaden zu sein.

<sup>2)</sup> „Es scheint, daß derartige Viereckschanzen auch in Frankreich, Nordschweiz und im österreichischen Alpenvorlande vorkommen“, bemerkt Reinecke, Mainz. Zeitschr. 8/9, 1913/14, 114 Anm. 24.

Viereckschanzen eine gemeinkeltische Erscheinung gewesen seien. Dabei ist freilich auffällig, daß sie sowohl im Badischen mit Ausnahme des in seiner Nordostecke liegenden Gerichtstetten wie im Elsaß, in der Pfalz, in Rheinhesen, wo sie doch wohl überall zu erwarten wären, bis jetzt vollkommen fehlen und erst weiter westlich wieder einzusetzen scheinen. Wie diese Lücke gegebenenfalls zu überbrücken ist, steht noch dahin.

Gegen den militärischen Charakter der Viereckschanzen spricht auch genügend anderes, was schon mehrfach betont worden ist, vor allem ihre charakteristisch unmilitärische Lage: sie liegen nie auf Bergeshöhen, sondern entweder am Abhang oder in einer Ebene oder gar im Tal, teilweise sogar in engen Tälern, nahe am Wasser, in feuchten Gründen und dann öfters von benachbarten Höhen leicht einzusehen<sup>3)</sup>. Alles spricht dagegen, daß sie in Kriegen oder Fehden eine ernsthafte Rolle gespielt haben können, ihre Lage, ihre geringe Größe, ihre Verzettelung, ihr dürftiger Verteidigungswert. Am ehesten könnte man sie noch, wie das auch gelegentlich geschieht<sup>4)</sup>, als Zufluchtsorte einzelner Besitzer ansehen, in denen sie in unruhigen Zeiten Geld und Gut und namentlich ihre Herden bargen, vor allem wenn sie ursprünglich alle in dichtbewaldeten und dadurch schwer zugänglichen Gegenden gelegen haben sollten. Aber hiergegen spricht wieder entscheidend ihre, um moderne Ausdrücke zu gebrauchen, weitgehende Typisierung, Standardisierung. Es ist kaum denkbar, daß unter einer so lockeren Gesellschaftsordnung, wie wir sie für die Zeit, der sie angehören, voraussetzen haben, Anlagen dieser Art nach einheitlichem Schema ganz ohne Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse befohlen und hergestellt wurden. Ich kenne vielmehr nur einen einzigen zentralen Gesichtspunkt, der für die damalige Zeit ernsthaft in Frage kommt, und das ist der religiöse.

Dafür spricht aber noch ein anderer Umstand, der bisher noch garnicht recht betont worden ist, der nämlich, daß es sich stets und ausnahmslos um reine Erdbauten handelt. Weder Stein noch Holz ist bei der Anlage der Wälle zur Verwendung gekommen, und das in Zeiten, die von diesen Stoffen für Verteidigungszwecke den besten Gebrauch zu machen wußten. Man nimmt ja wohl an, daß sich oben auf dem Wall noch eine Verzäunung erhoben habe, aber das ist ein reiner Verlegenheitsausweg. War der Verteidigungswert dieser Anlagen an sich schon dürftig, wie sollte man sich sorgsam der Verwendung alles dessen enthalten haben, was geeignet gewesen wäre ihn zu stärken! Nicht militärische, sondern nur rituelle Vorschriften können hier maßgebend gewesen sein. Damit kommen wir aber wieder auf das religiöse Gebiet. Waren die Viereckschanzen nicht Sakralbauten?

Vor einem Jahrhundert hätte und hat man das auch ohne weiteres für glaublich gefunden. Ich denke etwa an de Caumonts gerade vor hundert Jahren erschienenen „Cours d'Antiquités“, in dessen erstem Band er sich (S. 87 ff.) ausführlich über die „Enceintes Druidiques“ verbreitet und anscheinend gute Lust hat, in jeder irgendwie brauchbaren Wallanlage ein druidisches Heiligtum oder einen druidischen Versammlungsplatz zu sehen. Auch in Deutschland hat damals, wenn auch weniger das druidische Element, so doch das sakrale eine erhebliche Rolle bei der Frage nach Wesen und Bedeutung der Ringwälle (wenn wir einmal der Kürze halber diesen Ausdruck für Wallbefestigungen aller Art gebrauchen wollen) gespielt. Aber der vordringende Rationalismus hat diese sicherlich stark unter dem Einfluß der Romantik stehende Betrachtungsweise weggespült, und heute muß man sich fast schämen, sie wieder aufzunehmen. Im Jahre 1888 hat Behla<sup>4a)</sup> noch einmal einen starken Vorstoß in

<sup>3)</sup> Vergl. z. B. Winkelmann Katalog Eichstätt 24.

<sup>4)</sup> So bei Winkelmann a. a. O.

<sup>4a)</sup> Robert Behla, Die vorgesch. Rundwälle im östl. Deutschland. Berlin 1888.

jener Richtung gemacht und die von ihm betrachteten Ringwälle so ziemlich in Bausch und Bogen für Heiligtümer erklärt. Wenn man seine Ausführungen über den Zweck der Ringwälle (S. 40 ff.) auch heute noch mit Nutzen liest, so war die ganze These doch eine gewaltige Übertreibung und hat mehr abgeschreckt als in Behlas Sinne ermuntert. So ist es denn gekommen, daß, wenn heute von Ringwällen die Rede ist, kaum jemand mehr an die Möglichkeit des sakralen Charakters eines Teils von ihnen denkt, wenn er nicht gar zu offen in die Augen springt, wie in Lossow, oder quellenmäßig bezeugt ist, wie in Arkona. In Wirklichkeit haben wir sicher bei einer großen Zahl von Wallbefestigungen damit zu rechnen, daß es Heiligtümer und mit solchen in Verbindung stehende Versammlungsorte gewesen sind, wobei die Befestigung nicht nur dem Schutze des Heiligtums diene, sondern geradezu ein rituelles Erfordernis war: das Wesen des Heiligtums verlangt seine Abtrennung vom profanen Gebiet<sup>5)</sup>, mag sie nun nur symbolisch, mag sie durch einen Zaun, einen Erdwall, eine Seimauer erfolgen. Die heiligen Haine der Kelten und Germanen<sup>6)</sup>, die einzigen sicher für sie bezeugten Formen des heiligen Bezirks, sind gewiß umhegt gewesen, und mancher heutige Ringwall wird ursprünglich einen solchen Hain umzogen haben. Wenn auch ethnographische Parallelen immer nur mit Vorsicht zu benutzen sind, so möchte ich doch auf die heiligen Haine und Bezirke bei den heutigen finnischen und türkischen Stämmen des Wolgagebietes mit ihren Opfer- und Feshütten verweisen, deren Schilderung eine Vorstellung davon gibt, wie es bei Kelten und Germanen wenn auch nicht ausgesehen haben muß, so doch ausgesehen haben kann, und, wenn man nicht unsere Vorfahren für weniger religiös halten will als jene Stämme, auch einen Begriff verleiht, wie man sich das ganze Land mit solchen Heiligtümern durchsetzt denken darf. Wenn bei den Finnen- und Türkvölkern jedes Dorf seinen heiligen Hain hat, ja oft selbst die Sippe noch ihren eigenen<sup>7)</sup>, so dürfte das doch zu denken geben, gleichviel, wie viel oder wie wenig man von Anlagen dieser Art heute noch bei uns in oder über der Erde wiederzufinden hoffen darf.

Aber ich schweife von meiner eigentlichen Aufgabe ab, wenn auch das Vorstehende vielleicht manchem die Bedenken gegen die Fülle sakraler Anlagen, d. h. also heiliger Bezirke, die in den Viereckschanzen vorlägen, in etwas beschwichtigt hat. Auffällig wird ihm aber doch immer noch im Gegensatz zu der Vielgestaltigkeit der übrigen Wallbefestigungen, falls auch in ihnen teilweise heilige Bezirke zu erkennen sind, das Typische, Einheitliche der Viereckschanzen bleiben, wodurch sie sich aus der unendlichen Menge jener herausheben. Es gibt nun eine Art sakraler Anlagen, die allbekannt ist und die eine bemerkenswerte Übereinstimmung mit den keltischen Viereckschanzen aufweist, nämlich das römische Templum in seinem ursprünglichen Sinne, der Platz, den der Augur für seine Kulthandlung, die Erkundung des Götterwillens durch himmlische Zeichen, absteckt und der dann auf Grund der positiv ausgefallenen Erkundung zur Vornahme bestimmter öffentlich rechtlicher, einst auch privater, Handlungen diene. Nach der gesicherten Überlieferung war für diese „Templa“ eine bestimmte Grundrißform vorgeschrieben, es sind ausnahmslos Vierecke, deren Eckpunkte fixiert und deren Seitenlinien so gezogen sind, daß die Umgrenzung nur an einer den Eingang bildenden Stelle unterbrochen ist. Die Begrenzung muß nicht unbedingt eine reale durch Mauern oder Wände sein, es genügt an sich, wenn durch die Spruchformel des

<sup>5)</sup> Realenc. 11, 2158 f. (Art. Kultus.)

<sup>6)</sup> Bei den Kelten: Jullian, *Histoire de la Gaule* 2, 155 f. Dottin, *Manuel de l'Antiquité celtique* 340 f. — Bei den Germanen: Helm, *Altgerm. Religionsgeschichte* 1, 255 f. 286 f. Mogk in Hoops *Reallexikon* 2, 481.

<sup>7)</sup> Buschan, *Illustr. Völkerkunde* 2, 904 f. 926 f. 959 f. 959.

Augurs die Grenzlinien und Eckpunkte klar und unverkennbar bezeichnet sind; gewöhnlich war natürlich, wie Wissowa<sup>8)</sup> hinzufügt, die Begrenzung eine tatsächliche. Hier haben wir also eine formal genaue Entsprechung zu den Viereckschanzen, das Viereck, das auch bei den Tempeln im wesentlichen ein Quadrat oder ein dem Quadrat sich näherndes Rechteck gewesen sein wird, die fixierten Eckpunkte (also keine Eckabrundungen), den einen Eingang. In historischer Zeit dient das Templum nur zur Beobachtung der Himmelszeichen (und für die anschließenden öffentlichen Handlungen), aber wir kennen seine sicherlich uralte Geschichte nicht und wissen nicht, ob der ursprüngliche Begriff sich nicht hier allmählich verengt und einst überhaupt einen heiligen Bezirk allgemeineren Charakters umfaßt hat, in dem sakrale Handlungen auch anderer Art vor sich gingen. Jedenfalls erscheint es mir angezeigt, die Frage aufzuwerfen, ob diese Anlagen, die Viereckschanzen einerseits, das Templum andererseits, nicht einen gemeinsamen Ursprung oder wenigstens einen inneren Zusammenhang haben. In ihnen einen Rest der alten italo-keltischen Gemeinschaft zu erblicken, wozu man an sich gern geneigt wäre, macht freilich Schwierigkeit; denn wenn die bis jetzt in den Viereckschanzen erhobenen Funde auch nicht unbedingt beweisen, daß der Typus als solcher erst dem letzten Jahrhundert v. Chr. angehört, so sind die rund anderthalb Jahrtausende vor der Lösung jener Gemeinschaft bis dahin doch nicht so ohne weiteres zu überspringen. Da es aber auf der anderen Seite völlig unwahrscheinlich ist, daß das römische Templum in historischer Zeit von den Kelten in welcher Form auch immer übernommen worden wäre, wäre mir, wenn die Verknüpfung der beiden Erscheinungen sich überhaupt bewähren sollte, ein Urzusammenhang immer noch der wahrscheinlichste. Die Entscheidung darüber wird sich nur auf dem Boden Frankreichs treffen lassen, da Süddeutschland für die Kelten Kolonialgebiet ist, in welches sie erst von der Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr. an langsam eingedrungen zu sein scheinen. Die Datierung der süddeutschen Viereckschanzen, soweit sie bisher gewonnen worden ist, wäre also allein für sich kein Gegengrund gegen den Zusammenhang des Typus mit dem Templum.

Über den Träger der Idee bei den Kelten könnte natürlich kein Zweifel sein, er wäre in dem Druidentum<sup>9)</sup> zu suchen, mit seiner hochentwickelten Mantik, die den Römern der Tätigkeit ihrer Augurn zu entsprechen schien, seiner geschlossenen Organisation, deren Zentralsitz sich im Gebiete der Carnuten um Chartres, befand, und seinem tiefgreifenden Einfluß auf das gesamte öffentliche und private Leben. Wenn wir überhaupt eine Einrichtung aus der für die Viereckschanzen in Frage kommenden Zeit und Gegend kennen, der eine so weitgehende Typisierung zuzuschreiben wäre, so ist es eben das Druidentum, neben und über dem eine staatliche Zentralgewalt von ähnlicher Ausdehnung weder bekannt noch vorauszusetzen ist; soviel lehren unsere Quellen nun doch.

Eine wenn auch schwanke Brücke zwischen Viereckschanzen und Templum würde eine Erscheinung schlagen, die dem Templum schon lange verglichen worden ist, nämlich die erhöhte langrechteckige Terrasse innerhalb der Terramare — wenn nur die ethnische Zugehörigkeit dieser Siedlungen halbwegs gesichert wäre. Ganz wie bei den Schanzen von Deisenhofen ist diese Terrasse an die Mitte einer der Seiten des Vierecks gelehnt. Daß sie das Heiligtum der Siedlung darstellt, scheint nach den Funden sicher zu sein. Hätten diejenigen recht, welche die Siedlungsform der Terramare den in Italien einwandernden Italikern zuschreiben, und wäre die Bezeichnung wirklich mehr als konven-

<sup>8)</sup> Wissowa, Religion u. Kultus der Römer <sup>2</sup>527 ff. mit weiterer Literatur.

<sup>9)</sup> Ihm, Realenc. 5, 1730 ff. Jullian a. a. O. 2, 84 ff. Dottin a. a. O. 365 ff.

tionell zu werten, so wäre die Urform des römischen Templum tatsächlich der oben postulierte wallumzogene rechteckige heilige Bezirk, der sich eben aus der religiösen Urgemeinschaft der Italo-Kelten abgelöst hätte, welcher andererseits der Typus der Viereckschanzen entsprungen wäre. Aber die ganze Frage der Terramare ist immer noch ein so umstrittenes Gebiet, daß man gut tun wird, auf ihrem Befund keine Schlüsse aufzubauen.

Aber vielleicht fällt noch von einer anderen Seite her Licht auf unsere Frage, nämlich von dem gallischen Tempel her. Der sog. gallische Tempel mit seinem quadratischen Grundriß<sup>10)</sup> ist ja noch heute seiner Herkunft nach ein Rätsel. Gehört er nicht in die gleiche Entwicklungsreihe, die ich eben aufzuzeigen versuchte, und setzt nicht er die Viereckschanzen fort?

Hier treffen sich nun meine Erwägungen mit Ausführungen, die der beste Kenner des römischen Gallien, Camille Jullian, gemacht hat. „Cela ne ressemble en rien aux temples à colonnades, dégagés, lumineux et gais, que les dieux aimables et humains de la Grèce réclameraient pour leur culte dans le monde entier. On dirait les demeures plus fermées de dieux plus graves; ces murailles pleines, ce jour qui ne vient que de loin et que d'en haut, appellent sans doute des secrets plus solennels, et ce plan si régulier, carré ou circulaire, fait supposer une vieille enceinte consacrée, dont les parois de l'édifice bâti auront suivi les contours rituels.“<sup>11)</sup> Dazu aber muß man eine andere Stelle nehmen, die sich auf die vorrömischen Heiligtümer bezieht: „Ces lieux saints, ces bois réservés devaient être soigneusement délimités par un mystérieux arpentage: c'étaient bien des „temples“, dans le sens primitif du latin *templum*. Mais les sanctuaires fermés et couverts demeuraient une exception, même au temps de César.“<sup>12)</sup>

Man wird mir glauben, daß ich mit einiger Überraschung auf diesen Vorläufer gestoßen bin, der ganz ohne Kenntnis der Viereckschanzen als des möglichen Vermittlers zwischen dem römischen Templum oder seiner italo-keltischen Urrerscheinung und den gallischen Tempeln doch dieselben Wege gegangen ist, welche auch ich eingeschlagen habe. Als Beweis für die Richtigkeit des Vorgetragenen soll die Übereinstimmung natürlich nicht betrachtet werden. Die Frage, was die Viereckschanzen in Wahrheit gewesen sind, können letztlich nur sie selbst beantworten, und ohne weitere Grabungen in ihnen wird sich keine Entscheidung treffen lassen. Es erübrigt sich deshalb auch, diese Erörterungen weiter auszuspinnen, so mancherlei zu dem Thema auch noch zu bemerken wäre. Als mehr denn eine Anregung möge man sie nicht werten.

Frankfurt a. M.

Friedrich Drexel †.

## Neue römische Funde aus Cannstatt.

Ein Beitrag zu den Alamannenkämpfen des dritten Jahrhunderts n. Chr.

Mitte Oktober 1950 wurde in Cannstatt, Seelbergstraße 7 (Nordseite der Straße), beim Ausheben der Baugrube eines Neubaus der Mechan. Gurten- und Bandweberei Cannstatt (B. Gutmann & Marx) in dem gegen die genannte Straße gelegenen Drittel ein römisches Skelettgräberfeld angeschnitten. Die Gräber waren stark gestört, u. a. durch einen noch vor einem Menschenalter benützten, rund gemauerten Brunnen und eine daneben gelegene Sandgrube ebenfalls neuerer Zeit. Sie lagen in verschiedener Tiefe über dem anstehenden

<sup>10)</sup> Über diese Tempel vgl. Hettner, Trierer Jahresber. N. F. 3, 1910, 49 ff. Drexel, Germ. Rom. <sup>2</sup>2, 32 f.; zuletzt Wheeler, Antiquaries Journal 8, 1928, 311 ff.

<sup>11)</sup> Histoire de la Gaule 6, 215 f.

<sup>12)</sup> A. a. O. 2, 157.